

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
32.2009	1 - 2	6033.01

Studienbüro

10.08.2009

**Amtsblatt der**

**Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg**

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften  
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: [Studienbuero@ohm-hochschule.de](mailto:Studienbuero@ohm-hochschule.de))

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Informatik  
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –  
Fachhochschule Nürnberg (SPO M-IN)**

**Vom 07. August 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1  
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-  
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Georg-Simon-Ohm-  
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. Juli 2005 (Amtsblatt  
der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2005,  
I. Bd. Nr. 25; [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de)) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Satzung wird nach dem Wort „Informatik“ die Zahl „2005“ eingefügt.
2. In § 4 wird folgender Satz angefügt:  
„Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt  
oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.“

3. § 9 erhält folgende Fassung:

### **„§ 9**

#### **Prüfungsgesamtergebnis**

Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus der Note der Masterarbeit und der Gesamtnote aller im Masterprüfungszeugnis ausgewiesenen Endnoten in Pflicht- oder Wahlpflichtfächern gebildet; die Note der Masterarbeit wird dabei mit 1/3, die Gesamtnote der Endnoten mit 2/3 gewichtet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Die Gesamtnote aller im Masterprüfungszeugnis ausgewiesenen Endnoten in Pflicht- oder Wahlpflichtfächern wird als arithmetisches Mittel der gewichteten Einzelnoten, abgerundet auf eine Stelle nach dem Komma, errechnet. Das Gewicht der einzelnen Einzelnote richtet sich nach der Anzahl der Leistungspunkte dieses Faches.“

4. § 11 erhält folgende Fassung:

„(1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, ausgestellt.

(2) Im Masterprüfungszeugnis werden den Fachendnoten und der Note der Masterarbeit in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.“

5. In § 12 werden in Abs. 2 die Worte „in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg“ ersetzt durch die Worte „, welches im Studienbüro eingesehen werden kann,“.

### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 28. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 07. August 2009.

Nürnberg, 07. August 2009

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 32, [www.ohm-hochschule.de](http://www.ohm-hochschule.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 10. August 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.